

Porzellanfabrik Schönwald.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der am
Sonnabend, den 10. März d. J.,
mittags 12 Uhr,
im Hotel Wittelsbacher Hof zu Hof in B. stattfindenden
II. ordentlichen Generalversammlung
ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Vortrag des Geschäftsberichts, Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, Festsetzung der Dividende.
2. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
3. Bewilligung eines Gewinnanteils an den Aufsichtsrat für die Geschäftsjahre 1898 und 1899.
4. Abänderung und Neuredaktion des Gesellschaftsvertrags.
5. Ermächtigung an den Aufsichtsrat, etwaige weitere Änderungen, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

Abdrücke des Gesellschaftsvertrags, wie er sich bei Annahme der Anträge Ziff. 4 gestaltet, können vom Vorstand bezogen werden.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder Aktionär, der sich als solcher legitimiert, berechtigt. Stimmberechtigt sind diejenigen Aktionäre, die ihre Aktien oder eine dem Aufsichtsrat genügende Bescheinigung einer von ihm als geeignet anerkannten Stelle über die bei ihr erfolgte Hinterlegung der Aktien spätestens am **4. Tage vor der Generalversammlung** bei unserer Gesellschaftskasse in Schönwald (Oberfranken) oder bei dem Bankhaus B. & W. Strupp in Meiningen, Gotha, Hildburghausen, Salzungen und Kuhla oder bei einem Notar hinterlegt haben.

Meiningen, den 14. Februar 1900.

Der Aufsichtsrat.

Dr. Gustav Strupp, Vorsitzender.